

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-41-FI-2013-030
Federführend:	Status: öffentlich
Finanzen	Datum: 14.05.2013
	Verfasser: Matthias Müller
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Auf der Grundlage des öffentlich rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Friedland, Mecklenburgische Kleinseenplatte, Neustrelitz-Land, Neverin, Woldegk und der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2009.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 (1) i. V. mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) beschließt die Gemeindevertretung den Jahresabschluss für das Jahr **2009** anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein

Anlagen:

Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Schlussbilanz
Anhang zur Schlussbilanz
Prüfbericht

[illegible]

Ergebnisrechnung

(alle-Werte-in-EUR)

	Ansatz des Haushalts-Jahres	Veränderung durch Nachtrag			Überplanmäßig Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen			Transparanznahme der ein- oder entsprechenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit			Ermächtigungen des Haushalts-Jahres			Übertragene Ermächtigungen aus Haushalten vorjahren			Gesamtveränderungen im Haushalts-Jahres			Abweichung im Haushalts-Jahres			Ergebnis des Haushalts-Jahres			Ergebnis der Veränderung gegenüber Vorjahr			Übertragung von Ermächtigungen im Haushalts-Jahres		
		2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	27.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	514.200,00	0,00	1.400,00	0,00	500,79	515.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo Nr. 10 und 19)	-7.200,00	0,00	-1.400,00	0,00	35.263,33	-8.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.000,00	0,00	0,00	0,00	2.290,69	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	300,00	0,00	0,00	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	= Finanzergebnis(Saldo der Nr.21 und 22)	5.900,00	0,00	-300,00	0,00	2.345,69	5.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	= Ordentliches Ergebnis (Summe Nr.20 u 23)	-1.300,00	0,00	-1.700,00	0,00	37.609,02	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehl vor Veränderung der Rücklage Summe aus 24 u 27)	-1.300,00	0,00	-1.700,00	0,00	37.609,02	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehl vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nr. 28,29 u 30)	-1.300,00	0,00	-1.700,00	0,00	37.609,02	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	34.609,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
33	+ Entnahme aus der	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung

(alle Werte in EUR)

	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßig Erträge und Aufwendungen	Zweckgebundene und entsprechende aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Erträge des Haushaltsjahres	Übertragene Erträge aus Haushalten vorjahren	Gesamtergebnis im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen im Haushaltsfolgejahr
	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2008	2008	2010
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich													
34 Jahresergebnis/Jahresüberschuss vor Veränderung der sonstigen Zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	-1.300,00	0,00	-1.700,00	0,00	3.000,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	91.397,04	-91.397,04	0,00
35 - Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 + Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Jahresergebnis/Jahresüberschuss Saldo der Nr. 34, 35 und 36)	-1.300,00	0,00	-1.700,00	0,00	3.000,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	91.397,04	-91.397,04	0,00

16:01:2013

	Ansatz des Haushaltsjahres																			
	Veränderung durch Nachtrag		Überplanmäßig Zweckgebundene Erträge und Mehrerträge		Inanspruchnahme der ein- oder entsprechenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit		Ermächtigungen des Haushaltsjahres		Übertragene Ermittlungen aus Haushalten vor Jahren		Gesamtumächti- gungen im Haushaltsjahr		Ergebnis des Haushaltes vor Jahres		Abweichung im Haushaltsjahr		Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr		Übertragung von Ermächti- gungen im Haushalts- folgejahr	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	256.600,00	0,00	0,00	0,00	9.989,79	256.600,00	0,00	256.600,00	266.569,79	-9.989,79	266.569,79	266.569,79	-9.989,79	2.025,57	0,00				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen u sonstige Transferleistungen	162.300,00	0,00	0,00	0,00	3.206,39	162.300,00	0,00	162.300,00	165.506,39	-3.206,39	173.779,01	173.779,01	-8.272,62	0,00	0,00				
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.200,00	0,00	8.200,00	4.903,63	3.296,47	9.542,90	9.542,90	-4.639,37	0,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	3.930,80	69,20	4.283,27	4.283,27	-352,47	0,00	0,00				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	950,00	0,00	0,00	0,00	950,00	-950,00	0,00	0,00	950,00	0,00	0,00				
7	+/- Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen u unfertigen Erzeugnissen Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	22.200,00	0,00	0,00	0,00	47.150,39	22.200,00	0,00	22.200,00	69.350,39	-47.150,39	29.880,21	29.880,21	39.470,18	0,00	0,00				
10	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit Summe 1 bis 9	453.300,00	0,00	0,00	0,00	57.930,90	453.300,00	0,00	453.300,00	511.230,90	-57.930,90	482.049,61	482.049,61	29.181,29	0,00	0,00				
11	- Personalauszahlungen	56.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.000,00	0,00	56.000,00	52.635,01	3.364,99	43.693,61	43.693,61	8.941,40	0,00	0,00				
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.300,00	0,00	70.300,00	44.960,35	25.339,65	52.848,20	52.848,20	-7.887,05	0,00	0,00				
14	- Zuwendungen, Umlagen u sonstige Transferauszahlungen	270.600,00	0,00	0,00	0,00	12.855,01	270.600,00	0,00	270.600,00	283.455,01	-12.855,01	237.858,87	237.858,87	45.596,14	0,00	0,00				
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	27.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.700,00	0,00	27.700,00	16.567,69	10.732,31	25.811,19	25.811,19	-8.043,50	0,00	0,00				
17	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (11 bis 16)	424.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424.600,00	0,00	424.600,00	398.018,06	26.581,94	360.211,87	360.211,87	37.806,19	0,00	0,00				

[illegible]

[illegible]

Finanzrechnung

Alle Werte in EUR)

	(alle Werte in EUR)												
	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßig Eträge und Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus vorjahren	Gesamt ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres gegenüber Haushaltsvorjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen im Haushalts-Folgejahr
	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2009	2008	2008	2010
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
der Zahlungsfähigkeit													
49 - Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50 = Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (48-49)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51 - Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 + Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (Saldo 51 u 52)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 = Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54 = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 47,50 und 53)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	145.308,83	0,00	0,00	0,00	145.308,83	-145.308,83	210.777,96	-65.469,13	0,00
56 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	145.308,83	0,00	0,00	0,00	145.308,83	-145.308,83	210.777,96	-65.469,13	0,00
Saldo FFM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
60 Zuschuss/Überschuss der Gemeinde an liquiden Mitteln	-133.000,00	0,00	-19.880,00	0,00	209.009,53	-152.880,00	0,00	-152.880,00	56.129,53	-209.009,53	14.576,63	41.552,90	0,00

Abschlussbilanz

(alle Werte in EUR)

Aktivseite

Passivseite

AKTIVA		PASSIVA	
1.	Anlagevermögen	1.	Eigenkapital
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1	Kapitalrücklage
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.2	Zweckgebundene Ergebnismrücklagen
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklagen
1.1.4	Geschäfts- und Firmenwert	1.3	Ergebnisvortrag
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
1.2	Sachanlagen	2.	Sonderposten
1.2.1	Wald, Forste	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen
1.2.3	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.1.2	Sonderposten aus Beträgen und ähnlichen Entgelten
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich
1.2.6	Kunstgegenstände und Denkmäler	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.4	Sonstige Sonderposten
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung,	3	Rückstellungen
1.2.9	Pflanzen und Tiere	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	3.2	Steuerrückstellungen
1.3	Finanzanlagen	3.3	Rückstellungen für latente Steuern
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.4	Sonstige Rückstellungen
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.	Verbindlichkeiten
1.3.3	Beteiligungen	4.1	Anleihen
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts,	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investiti
		4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
		4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahm
			0,00

1.524.525,94

70.871,99

0,00

80.836,17

0,00

699.961,72

597.459,02

0,00

0,00

0,00

3.758,02

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

Abschlussbilanz

(alle Werte in EUR)

Aktivseite		Passivseite	
	rechtsfähige kommunale Stiftungen		wirtschaftlich gleichkommen
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsrückstellungen	12.247,62	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
		0,00	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen
2.	Umlaufvermögen	0,00	mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts
2.1	Vorräte		Anstalten des öffentlichen Rechts
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öff. Bereich
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	Verbindlichkeiten aus d. gemeins. Zahlungsmittelbes
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	Sonst. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öff. B
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	Sonstige Verbindlichkeiten
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Rechnungsabgrenzung (RAP)
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen,	4.642,50	Grabnutzungsentgelte
	Forderungen aus Transferleistungen		Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	898,86	Sonstige
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	
		2.869,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung		
	Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonst. öffentlichen Bereich		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbest	302.340,52	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlic	302.340,52	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	
			27,30
			0,00
			0,00
			3.937,01
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Abschlussbilanz

(alle Werte in EUR)

Aktivseite		Passivseite
2.3.1	Anteile an verbundene Unternehmen	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00
4	Rechnungsabgrenzungsposten	
4.1	Disagio	0,00
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	Summe AKTIVA	2.982.356,86
		Summe PASSIVA
		2.982.356,86

Anhang zur Schlussbilanz

der

Gemeinde Woggersin

zum

31.12.2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Rechtsgrundlagen	4
B. Gliederung des Jahresabschlusses	4
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	4
D.1. Anlagevermögen	4
D.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4
D.1.2. Sachanlagevermögen	5
D.1.3. Wald	5
D.1.4. Finanzanlagen	5
D.2. Umlaufvermögen	6
D.2.1. Vorräte	6
D.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
D.2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	6
D.3. Eigenkapital	6
D.3.1. Kapitalrücklage	6
D.3.2. Ergebnissrücklagen	7
D.3.2.1. Zweckgebundene Ergebnissrücklagen	7
D.3.2.2. Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	7
D.3.3. Ergebnisvortrag	7
D.4. Sonderposten	7
D.4.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	7
D.4.1.1. Zuwendungen	7
D.4.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7
D.4.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8
D.6. Verbindlichkeiten	8
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	8
F. Angaben zur Finanzrechnung	9
G. Angaben zu den Teilrechnungen	9

	Seite
H. Sonstige Angaben	9
H.4. Einschränkungen von Grundbesitzrechten	9
H.8. Sonstige Haftungsverhältnisse	10
H.12. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	10
H.16. Mitgliedschaften	10
H.17. Sonstige wesentliche Verträge	11
H.18. Personalbestand	11

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Gemeinde Woggersin wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Folgende Posten der Bilanz / Ergebnisrechnung / der Finanzrechnung sind weiter untergliedert, weil dadurch der Einblick in die Lage der Gemeinde erheblich verbessert wird.

- Ergebnisrechnung → Punkt 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge.

Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik aufgeführten Posten der Ergebnisrechnung wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Ertragslage der Gemeinde aufgrund der wesentlichen Bedeutung der Erträge aus 2. der Posten 2.1. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten eingefügt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**D.1. Anlagevermögen****D.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (Stand 08.12.2008) festgeschrieben ist.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden grundsätzlich auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Bei folgenden Vermögensgegenständen wurde eine Nutzungsdauer außerhalb der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle angesetzt:

1. Dorferneuerungspläne

Bei Dorferneuerungsplänen wurde der Berechnung der Abschreibungen eine Abschreibungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt.

D.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde wegen des außergewöhnlich hohen Zeitaufwandes bei der Ersterfassung zum Bewertungsstichtag 01.01.2007 erfasst. Der Bestand ist auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben worden. Nach dem Bewertungsstichtag erworbenes Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung erfasst und zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Das Sachanlagevermögen wurde in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Der Nachweis der Grundstücke wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. einem Ersatzwert abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Anzahlungen für Anlagen im Bau wurden in Höhe von 21.569,39 € geleistet.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 EURO nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 EURO angesetzt. Zusätzlich wurde für die Erstbewertung die Wertgrenze von 5.000 EURO in Anspruch genommen, um den Ansatz des Erinnerungswertes von 1 EURO anzuwenden.

D.1.3. Wald

Waldbestände befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde. Es handelt sich hierbei um unbewirtschaftete Gehölze sowie Sträucher und Hecken

Die Gemeinde hat zulässigerweise auf eine Bewertung der Bäume in Alleen und Parks verzichtet.

D.1.4. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/ Beleginventur erfasst.

Unter dieser Position werden die Anteile der Gemeinde Neuenkirchen an Tollenseufer Abwasserbeseitigungs GmbH und die Aktien der E.on edis AG aufgeführt.

Die Bewertung der Aktien erfolgte durch den kommunalen Anteilseignerverband Nordost zum 31.12.2007 in Höhe von 12.247,62 €. Eine erneute Bewertung der Aktien erfolgte nicht.

Die Höhe der Beteiligung an der Tollense Abwasserbeseitigungs GmbH ist in Höhe von 5.000,00 € festgeschrieben.

D.2. Umlaufvermögen**D.2.1. Vorräte**

In der Gemeinde Woggersin werden keine Vorräte bilanziert.

D.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buchinventur zum Bilanzstichtag ermittelt. Nachweislich sind diese in der Forderungsübersicht abgebildet.

D.2.2.6.1. Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Der Kassensollbestand des gesamten Amtes Neverin beträgt laut Hauptbuchauszug 5.570.623,05 € und stimmt mit der Summe der Kassen – Ist – Beträge laut den vorliegenden Auszügen überein.

Der Anteil der Gemeinde Woggersin beträgt 302.340,52 €.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand an Forderungen stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Gemeindekasse zum Bilanzstichtag überein.

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Anhang zur Schlussbilanz 2009 enthält eine Auflistung aller Zahlwege der einzelnen Gemeinden und des Amtes Neverin

D.3. Eigenkapital

Die Gemeinde Woggersin schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 0 € ab.

Das Eigenkapital der Gemeinde Woggersin hat sich im letzten Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Eigenkapital zum 01.01.2009	1.631.553,55 €
Eigenkapital zum 31.12.2009	1.676.234,10 €

D.3.1. Kapitalrücklage

Es wurden 6,1 % der gesamten Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2009

der Kapitalrücklage zugeführt. Dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 10.071,53 €. Weiterhin wurde das Ergebnis aus dem Haushaltsjahr 2008 korrigiert, d.h. der investive Anteil der gesamten Schlüsselzuweisungen aus dem Haushaltsjahr 2008 wurden berichtigt und im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 10.560,87 € Kapitalrücklage zugeführt.

D.3.2. Ergebnismrücklagen

D.3.2.1. Zweckgebundene Ergebnismrücklagen

Zweckgebundene Ergebnismrücklagen ergeben sich nicht.

D.3.2.2. Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Im Haushaltsjahr 2008 wurde für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich eine Rücklage (Haushaltskonsolidierungsbetrag) in Höhe von 36.262,97 € gebildet, die auch im Haushaltsjahr 2009 in voller Höhe zur Verfügung stand. Weiterhin wurden weitere 34.609,02 € der Rücklage zugeführt.

D.3.3. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr 2009 wie folgt verändert:

Ergebnisvortrag 2008 (Stand 01.01.2009)	91.397,04 €
Auflösung Korrektur inv. SZW aus 2008	10.560,87 €
Ergebnisvortrag 2009 (Stand 31.12.2009)	80.836,17 €

D.4. Sonderposten

D.4.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

D.4.1.1. Zuwendungen

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO – Doppik in die Sonderposten einzustellen waren. Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2009	647.312,39 €
Zuführung	75.156,39 €
Auflösung	22.507,06 €
Stand 31.12.2009	699.961,72 €

D.4.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO – Doppik in die Sonderposten einzustellen waren. Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2009	633.325,45 €
Zuführung	0,00 €

Auflösung	35.866,43 €
Stand 31.12.2009	597.459,02 €.

D.4.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In der kostenrechenden Einrichtung Wasser- und Bodenverband wurde im Haushaltsjahr eine Kostenunterdeckung in Höhe von 3.892,42 EURO erwirtschaftet. Diese Kostenunterdeckung ist auszugleichen. Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2009	3.763,25 €
Zuführung	0,00 €
Auflösung	3.763,25 €
Stand 31.12.2009	0,00 €.

D.6. Verbindlichkeiten

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 979,69 €, Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 27,30 € und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.937,01 €. Eine Aufstellung aller Verbindlichkeiten ergibt sich aus der Verbindlichkeitenübersicht.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Der geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.300,00 € wurde nicht ausgeschöpft. Im Ergebnis schließt die Gemeinde Woggersin mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 0 € ab und kann dadurch den Jahresüberschuss aus dem Haushaltsvorjahr halten.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von über 13.600 €
- hauptsächlich bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
2. Zinserträge
3. Zuwendungen , allgemeine Umlagen
4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 6.177,78 € aufgrund von Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer
2. Zuwendungen, allg. Umlagen in Höhe von 22.392,66 € aufgrund von zusätzlichen Zuwendungen

Aufwendungen konnten im Bereich der Planansätze nicht eingehalten werden.

Einen erheblichen Anteil an den zusätzlichen Aufwendungen machen die Abschreibungen aus, die aufgrund von Erfahrungswerten geplant wurden und neue Anschaffungen zusätzlich abgeschrieben werden mussten.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Für das Haushaltsjahr 2009 wurde ein Finanzmittelfehlbetrag von 133.000,00 € geplant. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Finanzrechnung mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 56.129,53 € abschließt.

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Haushaltsansatz erheblich verändert:

1. Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben konnten in Höhe von über 9.900 € erhöht werden
- hauptsächlich bei der Gewerbesteuer und dem Anteil der Einkommensteuer
2. Zinseinzahlungen
3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 2.025,57 € aufgrund von Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer
2. Zuwendungen, allg. Umlagen in Höhe von - 8.272,62 € aufgrund von geringeren Zuwendungen

Weiterhin reduzierten sich die Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen, die das Finanzergebnis ebenfalls verbesserten.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Teilrechnungen wurden in Produkte unterteilt. Die Teilergebnisrechnung und die Teilfinanzrechnung kann über das Finanz+ - System von Data – Plan erstellt werden und sind Bestandteile des Jahresabschlusses.

H. Sonstige Angaben

H.4. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

1. Unentgeltliche eingeräumte Rechte

<u>Grundstücke</u>	
<u>Anzahl</u>	<u>Fläche</u>
<u>Stück</u>	<u>m²</u>

- an Grundstücken		
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes	2	4.248
- Sonstige Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	5	3.969
- Geh- und Fahrrechte	1	451
Insgesamt:	8	8.668

Die Gemeinde hat mit Versorgungsträgern lt. H.17 Konzessionsverträge geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.8. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

	Gesamt- betrag	Davon gegen- über Tochter- organisationen
	<u>TEURO</u>	<u>TEURO</u>
1. Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	127,8	0,0

H.12. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde sind bei der Kommunalen

Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert.

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2009 1,3 % der Bruttolohn- und -gehaltssumme. Aufgrund der Auskunft der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern wird der Umlagesatz auf 1,3 % der Bruttolohn- und -gehaltssumme festgesetzt.

H.16. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation <u>EURO</u>
- KSA Berlin	1.655,86
- Städte- und Gemeindetag	331,11
- Kreisfeuerwehrverband	91,00
- Unfallversicherungsverband M-V	365,40
- FUK – Feuerwehrunfallkasse	762,52

- Wasser- und Bodenverband	6.428,82
----------------------------	----------

H.17. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

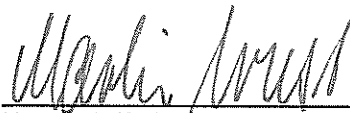
	<u>Anzahl Stück</u>	<u>Jährliche Leistung EURO</u>
<u>Verpflichtende Verträge</u>		
Versicherungen		
- PROVINZIAL Brandkasse Gebäudeversicherung	1	120,21
- Concordia Gebäudeversicherung	1	1.663,02
<u>Berechtigende Verträge</u>		
Pachtverträge	35	4.218,70
Konzessionsvertrag Strom E.ON edis AG	1	12.174,71
Konzessionsvertrag Trinkwasser neu.sw	1	4.876,57
Konzessionsvertrag Gas neu.sw	1	1.158,32
Mieten Lagerräume Speicher Woggersin		
Herr Adomeit	1	96,00
Herr Zerbock	1	322,08

H.18. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	<u>Durchschnittliche Anzahl</u>
Arbeitnehmer	1
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Insgesamt	1

Woggersin, 16.01. 2013
Ort, Datum


Unterschrift des Bürgermeisters

Bestand laut. Schlussbilanz am 31.12.2009

	Zahlweg 1	Zahlweg 2	Zahlweg 20	Zahlweg 3	Zahlweg 5	Zahlweg 6	Zahlweg 7	Zahlweg 8	Zahlweg 9	Gesamt
Beseritz	327.132,85					4.740,92				331.873,77
Brunn	29.437,24					5.782,85				35.220,09
Neddemin	243.797,22					4.985,11				248.782,33
Neuenkirchen	524.828,10					13.128,86				537.956,96
Neverin	567.014,45					21.721,15				588.735,60
Sponholz	191.366,22					9.942,08				201.308,30
Staven	256.421,57					1.871,91				258.293,48
Trollenhagen	939.925,18					42.151,46				982.076,64
Blankenhof	234.014,10	56.667,54				7.145,12				297.826,76
Woggersin	294.374,70					7.965,82				302.340,52
Wulkenzin	901.536,14			57.007,02		23.772,80				982.315,96
Zirzow	411.240,29					11.842,43				423.082,72
Amt	-4.562.573,75		17.384,45		3.245,48	4.914.977,08				380.809,92
	358.514,31	56.667,54	17.384,45	57.007,02	3.245,48	5.070.027,59	0,00	0,00	7.776,66	5.570.623,05

Amt Neverin
Der Amtsvorsteher
Rechnungsprüfungsamt
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Zuständigkeitsbereich
Amt Stargarder Land
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
Amt Neustrelitz - Land
Amt Neverin
Amt Woldegk
Amt Friedland

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
der Gemeinde Woggersin
durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Neverin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung
2. Grundsätzliche Feststellungen
 - 2.1. Lage der Gemeinde
 - 2.2. Abweichungen in der Rechnungslegung
 - 2.3. Abweichungen in der Verwaltungsführung
3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse
 - 3.1. Einbindung der Gemeinde in die Amtsstruktur
 - 3.2. Rechtliche Grundlagen
 - 3.3. Steuerliche Verhältnisse
4. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung (Organigramm)
5. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen
6. Vorjahresabschluss
7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
 - 7.1. Prüfungsgegenstand
 - 7.2. Art und Umfang der Prüfung
8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung
 - 8.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesen
 - 8.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung
 - 8.3. Beachtung der Gliederungsvorschriften
9. Analyse der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung
 - 9.1. Bilanz
 - 9.2. Ergebnisrechnung
 - 9.3. Finanzrechnung
10. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG
11. Abschließender Prüfvermerk
 - 11.1. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
 - 11.2. Bestätigungsvermerk
12. Schlussbemerkung

Anlagen lt. gesondertem Verzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

	Nr.
Ergebnisrechnung 2009 Gemeinde Woggersin	1
Finanzrechnung 2009 Gemeinde Woggersin	2
Teilergebnisrechnung 2009 Gemeinde Woggersin	3
Teilfinanzrechnung 2009 Gemeinde Woggersin	4
Bilanz der Gemeinde Woggersin zum 31.12. Haushaltsjahr 2009	5
Anhang zur Bilanz der Gemeinde Woggersin zum 31.12.2009	6
Rechenschaftsbericht	7
Anlagenübersicht NKF nach Anlagevermögenspositionen Datenbestand per 31.12.2009	8
Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Woggersin HHJ 2009	9
Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik Gemeinde Woggersin HHJ 2009	10
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2009 hinaus geltenden Ermächtigungen	11

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, nach § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V zu bedienen.

Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Mit Beschluss der Gemeindevertretung der

Gemeinde Woggersin

(im Folgenden kurz: Gemeinde oder Gemeinde Woggersin genannt)

vom 18.11.2009 bedient sich die Gemeinde des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin.

Die Ämter Amt Stargarder Land, Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Amt Neustrelitz – Land, Amt Neverin, Amt Woldegk und Amt Friedland, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurden haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Gesamtabchlüsse der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Neverin. Hierzu hat das Amt Neverin vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V auch für die Gemeinde Woggersin obliegen, eingerichtet. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Gemeinde Woggersin nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V und der zugrunde

liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2009 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG M-V. Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Amtsvorsteher Herr Frosch. An der Aufstellung des vom Amt Neverin erstellten Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt. Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese durch das Amt Neverin vorgenommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind. Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2009 nebst den dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin und der Gemeindevertretung Woggersin.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Lage der Gemeinde

Der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters steht nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen grundsätzlich im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen. Aussagen zur wirtschaftlichen Lage gemäß § 49 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik wurden getroffen ebenso zu den Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Woggersin. Die wesentlichen Chancen sind im Detail im Rechenschaftsbericht aufgeführt, weiterhin werden diese im Zuge der unterjährigen Berichterstattung betrachtet und bewertet.

2.2. Abweichungen in der Rechnungslegung

Teilhaushalte entsprechend § 4 GemHVO-Doppik waren im Haushaltsjahr 2009 gebildet. Es lagen Teilrechnungen gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V i.V. mit § 46 GemHVO-Doppik (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung) als Anlagen zum Jahresabschluss zum 31.12.2009 vor.

2.3. Abweichungen in der Verwaltungsführung

Eine Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Amtes Neverin und ihrer amtsangehörigen Gemeinden wurde in der ersten Kalenderwoche 2011 den Mitarbeitern der Verwaltung des Amtes Neverin bekannt gegeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Neverin liegt in unterschriebener Form mit Datum vom 01.03.2007 vor. Sich aus dem laufenden Tagesgeschäft ergebende Änderungen werden nachträglich in die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie eingepflegt.

Eine Kostenrechnung wurde für die Gemeinde im Haushaltsjahr 2009 nicht geführt. Interne Leistungsverrechnungen wurden vereinzelt zwischen den einzelnen Produkten vorgenommen. Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden. Ein Rechnungseingangsbuch wird nicht geführt. Eine

Auftragsverwaltung findet ebenso wenig statt.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1. Einbindung der Gemeinde in die Amtsstruktur

Die Gemeinde Woggersin ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Neverin. Das Amt Neverin ist Teil des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Die Verwaltungsangelegenheiten werden durch das Amt Neverin getätigt.

3.2. Rechtliche Grundlagen

Haushaltssatzung	18.02.2009
Hauptsatzung	18.11.2009 (01.03.1995)
Geschäftsordnung	20.07.1994

Die Satzungen der Gemeinde sind generell auf ihre Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

3.3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Woggersin wird beim Finanzamt Neubrandenburg unter der Steuernummer 072/197/00320 geführt.

Die Gemeinde Woggersin unterhält keine Betriebe gewerblicher Art und ist insofern nicht körperschafts- und gewerbsteuerpflichtig. Auskunftsgemäß führt die Gemeinde keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze aus, noch ist sie Unternehmer i.S. von § 2 UStG.

Als Arbeitgeber i.S. von §1 LStDV hat die Gemeinde Woggersin die Lohnsteuer für Rechnung der Arbeitnehmer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

4. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung (Organigramm)

Die Organe der Gemeinde sind:

- der Bürgermeister
- die Gemeindevertretung.

Weiterhin existieren folgende Ausschüsse:

- Finanz- und Umweltausschuss, Ordnung und Sicherheit (beratender Ausschuss)
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Jugend, Sport, Kultur und Schule (beratender Ausschuss)

5. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

- | | | |
|----------------------|---|--|
| - Einwohner | : | 522 Einwohner |
| - Fläche | : | 6,44 km ² |
| - Bevölkerungsdichte | : | 81,06 Ew/ km ² |
| - Lage | : | im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte |

Wichtige Kennzahlen

- | | | |
|-------------------------------|---|------------|
| - Pro-Kopf-Verschuldung | : | 9,47 € |
| - Pro-Kopf-Vermögen (AV + UV) | : | 5.713,33 € |
| - Steueraufkommen pro Kopf | : | 517,66 € |

Wesentliche freiwillige Aufgaben haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

6. Vorjahresabschluss/Eröffnungsbilanz

Die Gemeinde Woggersin hat mit Jahresabschluss 2008 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Die Einschränkung ist wegen folgender Feststellungen vorgenommen worden:

- Die Teilrechnungen entsprechen nicht vollständig den vorgeschriebenen Mustern.
- Die Bewertung der Finanzanlagen bzgl. der Beteiligung an der TAB erfolgte nach Anschaffungskosten in Höhe von 5.000,00 € statt nach dem Ersatzwert in Höhe von

rund 25.000,00 €.

- Eine Rücklage nach § 37 (6) GemHVO-Doppik M-V wurde für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich nicht gebildet.
- Die Neuanschaffung des ELW/MTW in Bezug auf die Vergabe. (siehe Punkt 8.1 zu beachtende Feststellungen)
- Die Erfassung zweier Grundstücke im „B-Plan Alter Gutshof“ zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht entsprechend Gutachten sowie im Umlaufvermögen. Die Folge wäre eine Bilanzverlängerung. Weiterhin die bereits zum Jahresabschluss 2008 bestehende Forderung hinsichtlich des Verkaufes eines der beiden Grundstücke (siehe hier Punkt 8.2 zu beachtende Feststellungen)
- Bei der Grundstücksumnutzung von Gartenland in eine Busumfahrt hätte das Grundstück nicht mehr wie Gartenland, sondern wie Infrastruktur bewertet werden müssen und zwar zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz. Dies hätte eine Bilanzminderung zur Folge. Stattdessen wurde die Kapitalrücklage vermindert im Wege einer Abschreibung und der Bilanzposten blieb unverändert. Eine Korrektur wird in 2010 gegen den Ergebnisvortrag vorgenommen. (siehe hier Punkt 8.2 zu beachtende Feststellungen)
- Bei der Baumaßnahme „Speichervorplatz“ erfolgte die Aufteilung der Fördermittel zwischen Grünanlage und Fußweg nicht analog der Baukosten. Insgesamt stimmen die Fördermittel. Weiterhin kann in dem Zusammenhang nicht nachvollzogen werden, wie die prozentuale Aufteilung der erhaltenen Fördermittel auf die Maßnahmen „Speichervorplatz“ (37.904,08 €) und „Eulens tube“ (17.917,00 €) zustande kommt. (siehe hier Punkt 8.2 zu beachtende Feststellungen)
- In der Bilanz ist als Vortrag zum 01.01.2008 ein Anfangsbestand von 6.000,00 € bei „geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Der Anlagennachweis weist einen Bestand von 0,00 € aus. Eine Korrektur erfolgte nicht. Die Differenz

gehört zum Kauf eines ELW/MTW. Dafür wurde am 19.12.2007 eine Anzahlung geleistet in Höhe von 6.000,00 €. In 2007 sind für diese Anschaffung Fördermittel von 6.000,00 € bei der Gemeinde Woggersin eingegangen. Diese sind nicht in der Anlagenbuchhaltung und auch nicht in der Bilanz als Anzahlung auf Sonderposten ausgewiesen. Es erfolgte eine Korrektur, allerdings nicht gegen die Kapitalrücklage (Passivtausch), sondern der Betrag wurde fortgeschrieben und zum 01.01.2010 bilanziert.

- Investive Schlüsselzuweisungen von 10.153,48 € hätten in die Kapitalrücklage eingestellt werden müssen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik. Die Korrektur wird im Jahresabschluss 2009 vorgenommen, wie im Anhang erläutert. Dadurch verbessert sich die Ergebnisrechnung in 2008 um diesen Betrag.

Der Jahresabschluss 2008 wurde in der von uns geprüften Fassung am 24.10.2012 durch die Gemeindevertretung festgestellt. Die Veröffentlichung erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt „Neverin-Info“ vom 21.12.2012 – Ausgabe 08/2012.

7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7.1. Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung unter Einbindung der EDV sowie des Belegwesens, der Inventur bzw. des Inventars und der Abschreibungssätze, der nach den Vorschriften der KV M-V sowie der GemHVO-Doppik aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2009, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen einschließlich interner Leistungsverrechnung, Bilanz und Anhang. Darüber hinaus waren die gesetzlich dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen, d. h. der Rechenschaftsbericht, die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2009 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen, zu prüfen.

Die Prüfung umfasst des Weiteren die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung der Gemeinde.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Gemeinde Woggersin.

7.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Gemeinde mit den Aufgaben und Abläufen in der Gemeinde beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche sowie durch Beurteilung der Vorkehrungen zum internen Kontrollsystem der Gemeinde haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen Gemeinde ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Gemeinde angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung

von Einzelvorgängen eingeschränkt. In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Schwerpunkt unserer Prüfung bildeten die folgenden Prüffelder:

Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung

Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung

Einklang Ergebnisrechnung und Bilanz

Einklang Finanzrechnung und Bilanz

Anhang

Einklang mit Jahresabschluss

Rechenschaftsbericht

Einklang mit Jahresabschluss

Umlaufvermögen

Vorräte, liquide Mittel, Beteiligungen

Einhaltung der verbindlichen Muster

Die Gemeinde Woggersin war zu Beginn unserer Arbeiten prüfungsbereit. Prüfungshemmnisse haben sich nicht ergeben. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2008 in der von uns geprüften und mit Datum vom 15.06.2012 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (vgl. Abschnitt 6. des Prüfungsberichtes).

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Woggersin sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung haben wir in Anlehnung an die Vorschriften des § 53 HGrG nach dem hierzu entwickelten Fragenkatalog vorgenommen.

Die Prüfung hat Herr Andy Marquardt im Zeitraum vom 02.01.2013 bis 16.01.2013 im Wesentlichen in den Räumlichkeiten des Amtes Neverin vorgenommen. Abschließende

Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Amtsräumen des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns u.a. notarielle Urkunden, Bankbelege, Verträge, Rechnungen, Saldenmitteilungen sowie sonstige Aufzeichnungen der Gemeinde vor. Saldenbestätigungen über Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinde wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Bankbestätigungen lagen für die Konten bei der DKB, Neubrandenburger Bank, Deutsche Bank und Sparkasse Neubrandenburg-Demmin vor (Gesamtzahlwegbestand des Amtes Neverin). Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2009 wurden nicht vorgelegt (z.Bsp. bei Klagen). An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gemeinde Woggersin und den benannten Auskunftspersonen zeitnah in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Der Bürgermeister der Gemeinde und der Amtsvorsteher haben uns in der üblichen Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) u. a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2009 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss zum 31.12.2009 unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister der Gemeinde Woggersin hat ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem

Schluss des Haushaltsjahres 2009 haben sich nur in dem nach dieser Erklärung bzw. dem Rechenschaftsbericht benannten Umfang ergeben und sind uns darüber hinaus bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

8.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

zu beachtende Feststellungen:

Weiterführend aus 2008:

- Die Bewertung der Finanzanlagen bzgl. der Beteiligung an der TAB erfolgte nach Anschaffungskosten (dem eingebrachten Stammkapital) in Höhe von 5.000,00 €. Entsprechend FAQ hätte der Ansatz in der Bilanz mit dem Ersatzwert (dem anteiligen Eigenkapital) in Höhe von rund 25.000,00 € erfolgen müssen. Die TAB ist eine Kapitalgesellschaft und entsprechend der Übersicht zur Behandlung von Finanzanlagen, herausgegeben vom Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR M-V, Stand 25.05.2009, nicht wie ein Zweckverband zu behandeln.
- Nach § 37 (6) GemHVO-Doppik M-V haben Gemeinden für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Gemeinde Woggersin hat im Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftmesszahl, die den Durchschnitt der Steuerkraftmesszahl der beiden Haushaltsvorjahre um 37.733,23 € übersteigt. Die Wesentlichkeitsgrenze der Gemeinde Woggersin beträgt 14.911,78 €. Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2009 wurde in voller Höhe der Rücklage zugeführt. Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2008 hätte ebenfalls in voller Höhe der Rücklage zugeführt werden müssen. Eine Korrektur wird nach Aussage der Verwaltung im Haushaltsjahr 2010 erfolgen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einnahmen auf:

	Steuerkraftmesszahl	Schlüsselzuweisung Kto. 4111100
2006		
2007	208.282,54	
2008	268.047,00	173.129,01
2009	272.129,00	165.107,08
2010	275.898,00	101.193,29
2011		90.142,65

- Es wurden die Abschreibungen für Fahrzeuge der Feuerwehr (5381100) nicht geplant. Die Anschaffungen der beiden Fahrzeuge der Feuerwehr erfolgte 1997 und 2008, so dass anfallende Abschreibungen hätten geplant werden können.

Die investiven Schlüsselzuweisungen wurden dem Konto 2011 000 – allgemeine Kapitalrücklage zugewiesen. Gemäß Kontenrahmenplan ist das Konto 2012 000 – zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen für den investiven Anteil der Schlüsselzuweisungen zu nutzen.

Das Produkt „Wasser- und Bodenverband“ schloss mit einer Kostenunterdeckung von 3.892,42 € ab. Um diesen Betrag auszugleichen, wurde über das Konto 4661000 „Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen“ der vorhandene Sonderposten entsprechend aufgelöst. Für derartige Auflösungen ist jedoch das Konto 4380000 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschlag“ vorgesehen. Dieses wird in der Ergebnisrechnung unter der laufenden Nummer 4 „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ ausgewiesen; das Konto 4661000 hingegen unter der Nummer 9 „sonstige laufende Erträge“.

Es gibt einen Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2003, wonach alle Fahrten im Auftrag der Gemeinde mit einer Wegstreckenentschädigung von 0,30 € vergütet werden. Es sollte die Aktualität des Beschlusses geprüft werden.

Bei der Auszahlung der Entschädigungen für eine Sitzung der Gemeindevertreter hat eine

Künftig Beachtung findet die Verwendung der Begriffe Eigenkapital und Kapitalrücklage, somit stimmen der Anhang bzw. der Rechenschaftsbericht mit der Bilanz überein.

Auf der Inventarkarte für das Straßenbegleitgrün (09600-453), Maßnahme zugehörig zur Grunderneuerung der Dorfstraße, wird die zweite Honorarabschlagszahlung nicht ausgewiesen. Auf dem Anlagennachweis ist diese im Zugang jedoch ersichtlich. Die Korrektur der Inventarkarte erfolgte während der Prüfung, so dass die Anlagenbuchhaltung mit dem System übereinstimmt.

8.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Hinsichtlich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Anlage 6 zum Prüfungsbericht. Es ist noch auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

zu beachtende Feststellungen:

Weiterführend aus 2008:

- Die Mitgliedschaft im Kommunalen Anteilseignerverband ist nach den FAQ's vom 25.02.2009 unter Bilanzposten 1.3.5 „Zweckverbände“ zu bilanzieren. Das Rechnungsprüfungsamt war zum damaligen Zeitpunkt nach Anfrage durch die Verwaltung von einer Bilanzierung unter Bilanzposten 1.3.7 „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgegangen. Eine Korrektur wurde nicht mehr vorgenommen, sondern es blieb bei der ursprünglichen Bilanzierung unter 1.3.7.
- Die Straßen im B-Plan „Nr. 2 Alter Gutshof“ (04824-134) sind unter einer Inventarnummer erfasst worden, obwohl sie sich auf diversen Flurstücken befinden. Die Straßen und Gehwege im B-Plan „Am Schneeglöckchenpark“ (04824-113) ebenfalls. Hier jedoch unter zwei Inventarnummern, eine für die Straßen und eine für die Gehwege. Für diese Verfahrensweise gibt es kein Protokoll. Grundlage ist

ein B-Plan aus einer anderen Gemeinde, in der das Problem erstmals auftrat. Dort wurde festgelegt, dass das Infrastrukturvermögen als einheitlicher Vermögensgegenstand in der Eröffnungsbilanz auszuweisen ist. Für das weitere Management des Infrastrukturvermögens ist die Splittung nachträglich vorzunehmen und der Gesamtwert in einzelne Straßen und Abschnitte aufzulösen.

- Das Novembergehalt 2008 für den Gemeindearbeiter ist aus der Gemeinde Trollenhagen bezahlt worden. Eine Korrektur konnte erst im Haushaltsjahr 2011 vorgenommen werden, da die Finanzkonten abgeschlossen waren (siehe Anhang F. Angaben zur Finanzrechnung). Die Adressnummer lautet bei der Umbuchung ebenso wie bei den richtig verbuchten Lohnzahlungen. Es hängt mit der Diskette vom Landesbesoldungsamt zusammen.
- Ein Grundstück wurde von Gartenland zu einer Busumfahrt umgenutzt. Auf Grund dieser Umnutzung ist das Grundstück nicht mehr wie Gartenland (25 % vom Bodenrichtwert), sondern mit 1 € / m² zu bewerten (inkl. Berücksichtigung der anteiligen Zerlegungsvermessung – Einmessung Busumfahrt). Aus dem Prüfvermerk geht hervor, dass in der Ingenieurrechnung vom 10.08.2007 auch Kosten für den 2. BA (Neubau Busumfahrt) enthalten sind. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz war bekannt, dass der 2. BA kommen wird, so dass das Flurstück bereits zu diesem Zeitpunkt als Grundstück im Bereich Infrastrukturvermögen hätte bewertet werden können. Die Bereinigung hätte eine Korrektur der Kapitalrücklage um 6.943,47 € zur Folge, das heißt es würde sich um eine Bilanzminderung handeln. Tatsächlich wurde bei der Bereinigung im Haushaltsjahr 2008 ein Unterkonto (2010000) zum Konto Kapitalrücklage angelegt, welches sich um diesen Betrag erhöht hat und lediglich aus dieser einen Buchung besteht. Eine Korrektur soll im Haushaltsjahr 2010 gegen den Ergebnisvortrag vorgenommen werden. Der Bilanzposten hingegen blieb unverändert. Es ist im Haushaltsjahr 2008 in der Anlagenbuchhaltung ersichtlich, dass eine Abschreibung in Höhe von 6.943,47 € auf dem Konto 04810-209 (Produkt 54100) gebucht wurde. Dafür wurde das Konto 5358000 verwendet. (Im Produkt 42401, wo das Gartenland ursprünglich erfasst wurde, wurde ebenfalls eine Abschreibung unter 5330000

gebucht und mit der Habenbuchung auf dem Abschreibungskonto 5392000 ausgeglichen.) Letztlich wurde eine Abschreibung in Höhe von 6.943,47 € verbucht, was nicht korrekt ist. Diese soll eine außerplanmäßige Abschreibung darstellen. Wenn außerplanmäßige Abschreibungen zu buchen sind, gibt es dafür die Kontengruppe 539, so dass diese nicht zusammen mit den planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen werden. Im vorliegenden Fall wird durch die außerplanmäßige Abschreibung das Ergebnis verschlechtert.

- In der Bilanz ist als Vortrag zum 01.01.2008 ein Anfangsbestand von 6.000,00 € bei „geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Der Anlagennachweis weist einen Bestand von 0,00 € aus. Eine Korrektur erfolgte nicht. Die Differenz gehört zum Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges (ELW/MTW). Dafür wurde am 19.12.2007 eine Anzahlung geleistet in Höhe von 6.000,00 €. In 2007 sind für diese Anschaffung Fördermittel von 6.000,00 € bei der Gemeinde Woggersin eingegangen. Diese sind nicht in der Anlagenbuchhaltung und auch nicht in der Bilanz als Anzahlung auf Sonderposten ausgewiesen. In 2008 hätte dann eine Umbuchung auf Sonderposten vorgenommen werden müssen und die Auflösung hätte beginnen können. Es erfolgte eine Korrektur, allerdings nicht gegen die Kapitalrücklage (Passivtausch), sondern der Betrag wurde fortgeschrieben und zum 01.01.2010 bilanziert. In 2008 und 2009 ist daher das Ergebnis um die Beträge des aufgelösten Sonderpostens schlechter dargestellt.
- Für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges wurde die Abschreibungstabelle vom 20.06.2008 zugrunde gelegt. Die Abschreibungstabelle als Anlage zum Bewertungsleitfaden vom Januar 2006 wurde nicht verwendet. Als Begründung wurde angegeben, dass in der Abschreibungstabelle von 2008 die Feuerwehrfahrzeuge spezifisch aufgelistet sind.

Es wurden fünf Überjacken für die Feuerwehr beschafft und unter der Inventarnummer 08270-434 in Gesamtheit inventarisiert. Im Haushaltsjahr 2009 wurden diese auf 1 Euro

abgeschrieben. Die Darstellung der fünf Überjacken erfolgt mit 1 Euro, es hätte eine Darstellung mit 5 Euro erfolgen müssen (1 Euro je Jacke). Nach jetziger Darstellung teilen sich fünf Vermögensgegenstände 1 Euro, welches die Abgangsbuchung eines unbrauchbaren Vermögensgegenstandes von der Darstellung her erschwert. Es ist davon auszugehen, dass vier Überjacken ebenfalls einen Wert von 1 Euro hätten. Bei der Inventarisierung von sechs beschafften Bundhosen (08270-456) für die Feuerwehr wurde ebenso verfahren. Die Bildung eines Festwertes für Einsatz- und Schutzkleidung ist für das Haushaltsjahr 2013 angedacht.

Im Haushaltsjahr wurde ein Traktor verkauft (0719-289) und ein neuer gekauft (07190-443). Beim Verkauf des alten Traktors zum Preis von 22.610,00 € kam es zu einem Ertrag (4611300) aus der Veräußerung in Höhe von 19.656,27 €, da dieser nur noch einen Restbuchwert in Höhe von 2.953,73 € hatte. Der Restbuchwert wurde nicht als Aufwand unter dem dafür vorgesehenen Konto 5932000 – außerplanmäßige Abschreibungen als Sachanlagen - verbucht, woraufhin das Jahresergebnis in Höhe des Restbuchwertes besser dargestellt wird.

Das Schneeschild und der Anhänger wurden laut Hinweis (07190-443) vom alten Traktor für den neuen Traktor übernommen. Der jeweilige Erinnerungswert wurde den AHK's des alten Traktors zugeschrieben, das Anlagegut des alten Traktors wurde jedoch auf einen Restbuchwert von 0,00 € gebracht. Der neue Traktor wurde mit den AHK's inventarisiert, der jeweilige Erinnerungswert für das Schneeschild und den Anhänger wurden hier nicht berücksichtigt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt eine separate Aufführung der Vermögensgegenstände mit dem jeweiligen Erinnerungswert in der Anlagenbuchhaltung.

erledigte Feststellungen:

aus Prüfbericht zum Jahresabschluss 2008:

- Es wurden investive Schlüsselzuweisungen aus den Haushaltsjahren 2008 und 2009 im Haushaltsjahr 2009 der Kapitalrücklage zugeführt.
- Die Bezeichnung der Bilanzposition „Pflanzen und Tiere“ erfolgt unter der laufenden Nummer 1.2.9 der Bilanz.

- Die Positionen der Verbindlichkeitenübersicht stimmt mit der Abschlussbilanz des Haushaltsjahres 2009 überein.
- Die angemerkten Sachverhalte und Vorgehensweisen zu den verkauften Grundstücken aus dem „B-Plan Alter Gutshof“ betreffen nur das Haushaltsjahr 2008 und gelten im Prüfbericht des Jahresabschlusses 2009 als erledigt.

8.3. Beachtung der Gliederungsvorschriften

Die Vorschriften über die Gliederung der einzelnen Bestandteile und Anlagen zum Jahresabschluss gemäß den einzelnen Vorschriften der GemHVO-Doppik i. V. mit den Mustern nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums M-V zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 08.12.2008 sowie Änderung vo– II 320-174.3.2.1 wurden grundsätzlich beachtet.

9. Analyse der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung

9.1. Bilanz

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2009 (Anlage 5 zum Prüfungsbericht) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	01.01.2009		31.12.2009		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.277,08	0,1	1.707,81	0,1	-569,27
Sachanlagen	2.602.535,31	89,0	2.652.650,55	88,9	50.115,24
Finanzanlagen	17.247,62	0,6	17.247,62	0,6	0,00
Längerfristige Forderungen	2.749,97	0,1	2.869,00	0,1	119,03
= Langfristig gebundenes Vermögen	2.624.809,98	89,8	2.674.474,98	89,7	49.665,00
Vorräte	27.160,00	0,9	0,00	0,0	-27.160,00
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	27.355,95	0,9	5.541,36	0,2	-21.814,59
Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	246.210,99	8,4	302.340,52	10,1	56.129,53
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	300.726,94	10,2	307.881,88	10,3	7.154,94
	2.925.536,92	100,0	2.982.356,86	100,0	56.819,94
Passiva					
Kapitalrücklage	1.503.893,54	51,4	1.524.525,94	51,1	20.632,40
Zweckgebundene Rücklagen	36.262,97	1,2	70.871,99	2,4	34.609,02
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	80.836,17	2,7	80.836,17
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	91.397,04	3,1	0,00	0,0	-91.397,04
= Eigenkapital	1.631.553,55	55,7	1.676.234,10	56,2	44.680,55
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.280.637,84	43,8	1.297.420,74	43,5	16.782,90
Sonstige Sonderposten	7.751,35	0,3	3.758,02	0,1	-3.993,33
Langfristige Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Langfristig verfügbare Mittel	2.919.942,74	99,8	2.977.412,86	99,8	57.470,12
Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	5.594,18	0,2	4.944,00	0,2	-650,18
Übrige kurzfristige Passiva	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Kurzfristig verfügbare Mittel	5.594,18	0,2	4.944,00	0,2	-650,18
	2.925.536,92	100,0	2.982.356,86	100,0	56.819,94

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2009 56,2 % der Bilanzsumme. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig gleichfristig finanziert. Der Überhang an langfristig verfügbaren Mitteln führt zu einem Netto-Umlaufvermögen in Höhe von 295.132,76 €.

9.2. Ergebnisrechnung

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (Anlage 1 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich Folgendes:

	Ansatz des Haushaltsjahres 2009		Ergebnis des Haushaltsjahres 2009		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	256.600,00	50,6	270.218,26	49,8	13.618,26
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	163.300,00	32,2	214.024,27	39,4	50.724,27
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.900,00	12,8	9.032,52	1,7	-55.867,48
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	950,00	0,2	950,00
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Übrige Erträge	22.200,00	4,4	48.539,07	8,9	26.339,07
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	507.000,00	100,0	542.764,12	100,0	35.764,12
Personalaufwendungen	56.000,00	11,0	53.198,89	9,8	-2.801,11
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.300,00	13,9	45.005,92	8,3	-25.294,08
Abschreibungen	89.600,00	17,7	117.473,28	21,6	27.873,28
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	270.600,00	53,4	283.455,01	52,2	12.855,01
Übrige Aufwendungen	27.700,00	5,5	16.967,69	3,1	-10.732,31
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	514.200,00	101,5	516.100,79	95,1	1.900,79
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.200,00	-1,5	26.663,33	4,9	33.863,33
Finanzergebnis	5.900,00	1,2	7.945,69	1,5	-2.045,69
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	-1.300,00	-0,3	34.609,02	6,4	31.817,64
Veränderung der Kapitalrücklage	0,00	0,0	-34.609,02	-6,4	-34.609,02
Veränderung der zweckgebundenen Rücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	-1.300,00	-0,3	0,00	0,0	-2.791,38

Das Jahresergebnis erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan infolge der Mehrerträge, hauptsächlich im Bereich der Zuwendungen. Demgegenüber stehen zwar Mehraufwendungen die hauptsächlich im Bereich der Abschreibungen entstanden sind, es konnte trotzdem ein Jahresüberschuss verzeichnet werden. Dieser wurde in voller Höhe

der zweckgebundenen Ergebnismrücklage zugeführt, woraufhin das Jahresergebnis sich auf null beläuft.

9.3. Finanzrechnung

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (Anlage 2 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich Folgendes:

	Ansatz des Haushaltsjahres 2009		Ergebnis des Haushaltsjahres 2009		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	453.300,00	100,0	511.230,90	100,0	57.930,90
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	424.600,00	93,7	398.018,06	77,9	-26.581,94
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	28.700,00	6,30	113.212,84	22,10	84.512,84
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -ausgaben	5.900,00	1,3	8.606,94	1,7	2.706,94
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	34.600,00	7,6	121.819,78	23,8	87.219,78
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	34.600,00	7,6	121.819,78	23,8	87.219,78
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	264.900,00	58,4	105.542,36	20,6	-159.357,64
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	432.500,00	95,4	171.232,61	33,5	-261.267,39
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-167.600,00	-37,00	-65.690,25	-12,90	101.909,75
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-133.000,00	-29,4	56.129,53	10,9	189.129,53
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuschuss/Überschuss der Gemeinde an liquiden Mitteln	-133.000,00		56.129,53		189.129,53

9.4. Teilrechnungen

Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen) einschließlich interner Leistungsverrechnungen wurden erstellt; Teilhaushalte waren für das Haushaltsjahr 2009 gebildet. Ziele und Leistungskennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt worden, so dass eine Analyse bzw. Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde insofern nur eingeschränkt möglich ist. Die Kosten- und Leistungsrechnung im eigentlichen Sinne wird zum 01.01.2011 eingeführt.

Insgesamt folgt die Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung der Gemeinde nach der Analyse der Jahresabschlusskennzahlen guten Grundsätzen. Nach der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich, dass der Haushalt 2009 gemäß § 16 GemHVO-Doppik in der Rechnung ausgeglichen ist.

10. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

Die Sachverhalte gemäß dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG wurden stichprobenweise beurteilt. Im Wesentlichen ergibt sich hieraus eindeutig, dass das interne Kontrollsystem unbedingt ausgebaut werden muss.

11. Abschließender Prüfvermerk

11.1. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Hinsichtlich der wesentlichen Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf Abschnitt 8, 9 und 10. dieses Prüfungsberichtes.

11.2. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 16.01.2013 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 i. V. mit Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der dem Amt Neverin angehörigen Gemeinde Woggersin dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bedient sich auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Woggersin

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KPG M-V und der §§ 24 bis 53 der GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers Herr Frosch, erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Woggersin sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen

internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Woggersin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

- Eine Rücklage gemäß § 37 (6) GemHVO-Doppik M-V wurde im Haushaltsjahr 2009 gebildet. Die Bildung der Rücklage muss in diesem Fall ebenfalls in voller Höhe der Jahresüberschusses 2008 erfolgen, da die absehbaren Mindereinnahmen bereits die Höhe der Jahresüberschüsse 2008 und 2009 übersteigen. Dementsprechend sind die Jahresergebnisse der benannten Haushaltsjahre gleich null, so dass keine Ergebnisvorträge im Haushaltsjahr 2010 ausgewiesen werden können. Eine Mittelverwendung ist somit ausgeschlossen. Im Jahresabschluss 31.12.2009 sind die Jahresüberschüsse der Haushaltsjahre 2008 und 2009 in Höhe von 115.445,19 € im Konto 2031 000 – Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auszuweisen.
- Die Bewertung der Finanzanlagen bzgl. der Beteiligung an der TAB erfolgte nach Anschaffungskosten in Höhe von 5.000,00 € statt nach dem Ersatzwert in Höhe von rund 25.000,00 €.
- Bei der Grundstücksumnutzung von Gartenland in eine Busumfahrt hätte das Grundstück nicht mehr wie Gartenland, sondern wie Infrastruktur bewertet werden müssen und zwar zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz. Dies hätte eine Bilanzminderung zur Folge. Eine Korrektur soll in 2010 gegen den Ergebnisvortrag vorgenommen. (siehe hier Punkt 8.2 zu beachtende Feststellungen)
- Bei der Baumaßnahme „Speichervorplatz“ erfolgte die Aufteilung der Fördermittel

zwischen Grünanlage und Fußweg nicht analog der Baukosten. Insgesamt stimmen die Fördermittel. Weiterhin kann in dem Zusammenhang nicht nachvollzogen werden, wie die prozentuale Aufteilung der erhaltenen Fördermittel auf die Maßnahmen „Speichervorplatz“ (37.904,08 €) und „Eulenstube“ (17.917,00 €) zustande kommt. (siehe hier Punkt 8.2 zu beachtende Feststellungen). Sachverhalt liegt zur Klärung bei der zuständigen Sachbearbeiterin.

- In der Bilanz ist als Vortrag zum 01.01.2008 ein Anfangsbestand von 6.000,00 € bei „geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Der Anlagennachweis weist einen Bestand von 0,00 € aus. Eine Korrektur erfolgte nicht. Die Differenz gehört zum Kauf eines ELW/MTW. Dafür wurde am 19.12.2007 eine Anzahlung geleistet in Höhe von 6.000,00 €. In 2007 sind für diese Anschaffung Fördermittel von 6.000,00 € bei der Gemeinde Woggersin eingegangen. Diese sind nicht in der Anlagenbuchhaltung und auch nicht in der Bilanz als Anzahlung auf Sonderposten ausgewiesen. Es erfolgte eine Korrektur, allerdings nicht gegen die Kapitalrücklage (Passivtausch), sondern der Betrag wurde fortgeschrieben und zum 01.01.2010 bilanziert.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KPG M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Woggersin.

Mit dieser Einschränkung steht der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Woggersin ergänzend fest:

<i>Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2009</i>	<i>2.982.356,86 €.</i>
<i>Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2009</i>	<i>56,21 %.</i>
<i>Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2009</i>	<i>0,17 %.</i>
<i>Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.</i>	
<i>Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt 2009</i>	<i>34.609,02 €.</i>
<i>Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2009</i>	<i>34.609,02 €.</i>
<i>Das Jahresergebnis 2009 beträgt nach Veränderung der Rücklagen</i>	<i>0,00 €.</i>
<i>Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen</i>	
<i>Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung für 2009 beträgt</i>	<i>121.819,78 €.</i>
<i>Da es in der Gemeinde Woggersin keine Tilgungen für Investitionskredite gibt, bleibt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen unberührt.</i>	
<i>Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im</i>	
<i>Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.</i>	
<i>Die Investitionsauszahlungen betragen in 2009</i>	<i>171.232,61 €.</i>
<i>Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von</i>	<i>105.542,36 €.</i>
<i>Die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen</i>	
<i>Zahlungsmittelbestand haben insgesamt zugenommen um</i>	<i>56.129,53 €.</i>
<i>Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.</i>	

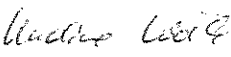
Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

- Die Dienstanweisung für die doppische Finanzbuchhaltung des Amtes Neverin und ihrer amtsangehörigen Gemeinden wurde am 17. Dezember 2010 durch die Kämmerei/ Kasse erstellt und vom Amtsvorsteher unterzeichnet. Den Mitarbeitern des Amtes Neverin wurde die Dienstanweisung in der ersten Kalenderwoche 2011 bekannt gegeben.
- Ein Rechnungseingangsbuch wird nicht geführt. Eine Auftragsverwaltung findet ebenso wenig statt.
- Das Amt Neverin nutzt für die Buchführung der Gemeinde die Finanzsoftware DataPlan. Eine Zertifizierung des Programms steht noch aus.
- Eine Gesamtübersicht der Rechtsstreitigkeiten liegt nicht zur Einsicht vor. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt eine Übersicht aller Rechtsstreitigkeiten im Zuge der Dokumentation beizufügen. Nach Rücksprache mit der Verwaltung bestehen keine offenen Rechtsstreitigkeiten.
- Bei den Gesamtermächtigungen der Ergebnis-, Finanz- und den jeweiligen Teilrechnungen finden Nachträge und überplanmäßige Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen keine Beachtung, woraufhin die Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr nicht richtig ausgewiesen werden.

12. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Neverin, 16.01.2013


Undine Wölk

Leiterin RPA


Andy Marquardt
Prüfer

Amt Neverin
Der Amtsvorsteher
- Rechnungsprüfungsamt -
Dorfstraße 36
17029 Neverin

**Abschließender Prüfungsvermerk
zur Jahresabschlussprüfung 2009 der Gemeinde Woggersin
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin**

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Woggersin bedient sich gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.11.2009 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin.

Das Amt Neverin konstituierten als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Woggersin vom 16.01.2013.

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 02.01.2013 bis 15.01.2013 die Jahresabschlussunterlagen 2009 der Gemeinde Woggersin geprüft. Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Amtsräumen des Rechnungsprüfungsamtes Neverin. Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

- Eine Rücklage gemäß § 37 (6) GemHVO-Doppik M-V wurde im Haushaltsjahr 2009 gebildet. Die Bildung der Rücklage muss in diesem Fall ebenfalls in voller Höhe der Jahresüberschusses 2008 erfolgen, da die absehbaren Mindereinnahmen bereits die Höhe der Jahresüberschüsse 2008 und 2009 übersteigen. Dementsprechend sind die Jahresergebnisse der benannten Haushaltsjahre gleich null, so dass keine Ergebnisvorträge im Haushaltsjahr 2010 ausgewiesen werden können. Eine Mittelverwendung ist somit ausgeschlossen. Im Jahresabschluss 31.12.2009 sind die Jahresüberschüsse der Haushaltsjahre 2008 und 2009 in Höhe von 115.445,19 € im Konto 2031 000 – Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auszuweisen.

- Die Bewertung der Finanzanlagen bzgl. der Beteiligung an der TAB erfolgte nach Anschaffungskosten in Höhe von 5.000,00 € statt nach dem Ersatzwert in Höhe von rund 25.000,00 €.
- Bei der Grundstücksumnutzung von Gartenland in eine Busumfahrt hätte das Grundstück nicht mehr wie Gartenland, sondern wie Infrastruktur bewertet werden müssen und zwar zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz. Dies hätte eine Bilanzminderung zur Folge. Eine Korrektur soll in 2010 gegen den Ergebnisvortrag vorgenommen. (siehe hier Punkt 8.2 zu beachtende Feststellungen)
- Bei der Baumaßnahme „Speichervorplatz“ erfolgte die Aufteilung der Fördermittel zwischen Grünanlage und Fußweg nicht analog der Baukosten. Insgesamt stimmen die Fördermittel. Weiterhin kann in dem Zusammenhang nicht nachvollzogen werden, wie die prozentuale Aufteilung der erhaltenen Fördermittel auf die Maßnahmen „Speichervorplatz“ (37.904,08 €) und „Eulenküche“ (17.917,00 €) zustande kommt. (siehe hier Punkt 8.2 zu beachtende Feststellungen). Sachverhalt liegt zur Klärung bei der zuständigen Sachbearbeiterin.
- In der Bilanz ist als Vortrag zum 01.01.2008 ein Anfangsbestand von 6.000,00 € bei „geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Der Anlagennachweis weist einen Bestand von 0,00 € aus. Eine Korrektur erfolgte nicht. Die Differenz gehört zum Kauf eines ELW/MTW. Dafür wurde am 19.12.2007 eine Anzahlung geleistet in Höhe von 6.000,00 €. In 2007 sind für diese Anschaffung Fördermittel von 6.000,00 € bei der Gemeinde Woggersin eingegangen. Diese sind nicht in der Anlagenbuchhaltung und auch nicht in der Bilanz als Anzahlung auf Sonderposten ausgewiesen. Es erfolgte eine Korrektur, allerdings nicht gegen die Kapitalrücklage (Passivtausch), sondern der Betrag wurde fortgeschrieben und zum 01.01.2010 bilanziert.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin hat darauf verzichtet eigene Prüfhandlungen vorzunehmen. Am 17.01.2013 um 15.00 Uhr fand in den Amtsräumen des Amtes Neverin gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt Neverin die Auswertung der Prüfungsergebnisse statt.

Es ergeben sich keine weitere wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

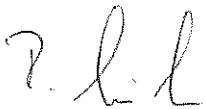
Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin vom 16.01.2013 vermittelt ein den Tatsachen entsprechendes Bild.

Schlussbemerkung und Entlastungsvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin erteilt einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin empfiehlt der Gemeindevertretung Woggersin den Jahresabschluss 2009 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Neverin, 17.01.2013



Sieber

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender